

Hausordnung

Der Tennisanlage des SV Medizin 1950 e.V.



1. Aufgrund der Satzung des Vereins SV Medizin Bad Liebenstein 1950 e.V. erlässt der Vorstand der Abteilung Tennis die Haus- und Platzordnung, die für alle Nutzer der Tennisanlage bindend ist.
2. Der Tennisplatz darf nur in Tenniskleidung und ausschließlich mit Tennisschuhen betreten werden. Falsches Schuhwerk führt zur erhöhten Gebrauchsspuren und Versandung des Tennisplatzes, was wiederum einen erhöhten Instandsetzungsaufwand zur Folge hat.
3. Das Betreten der Tennisanlage und des Tennisvereinshauses ist nur Mitgliedern des Vereins und ihren Gästen im Beisein der Mitglieder gestattet. Ausnahmen kann der Vorstand genehmigen.
4. Spielberechtigt ist nur, wer seinen Mitgliedsbeitrag in der Abteilung Tennis voll bezahlt oder eine Gebühr entsprechend der Platzordnung (Punkt 3) entrichtet hat.
5. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Vorstand der Abteilung Tennis.
6. Wer einen Platz über das Tennisplatzbuchungssystem gebucht hat, hat für den Zeitraum der Reservierung Vorrang vor allen anderen. Die Trainer- und Übungsleiterstunden werden im Platzbuchungssystem auf der Website des SV-Medizin Bad Liebenstein 1950 e.V. bekannt gegeben. Es wird gebeten, die damit einhergehenden Platzeinschränkungen zu beachten.
7. Ordnung und Sauberkeit auf dem Tennisgelände sind erstes Gebot. Für verloren gegangene oder abhandengekommene Wertgegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen, kann weder die Abteilung Tennis noch der Verein SV Medizin Bad Liebenstein 1950 e.V., haftbar gemacht werden.
8. Beschädigungen sind unverzüglich dem Sportwart (siehe Website) zu melden. Für angerichtete vorsätzliche Beschädigungen des Vereinseigentums haftet der Verursacher ohne Einschränkung.
9. Jedes volljährige Mitglied bekommt gegen Unterschrift auf Wunsch einen Schlüssel für den Tennisplatz ausgehändigt. Ausnahmen kann der Vorstand genehmigen. Die Schlüssel sind Teil einer Schließanlage und dürfen nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden. Vereinsmitglieder müssen vor der Entgegennahme des Schlüssels ihre Einverständniserklärung bzgl. der Hausordnung durch eine Unterschrift auf der Belehrungsliste abgeben. Für den Schlüssel behält sich die Abteilung vor, Pfand, gem. §1204 (1) BGB, als Gegenleistung zu verlangen. Bei Abgabe des Schlüssels wird genau dieser gezahlte Pfandbetrag an die Übergabeperson zurückgezahlt. Ein Schlüssel kann grundsätzlich nur von dem Vereinsmitglied zurückgegeben werden, von dem dieser entgegengenommen wurde.
10. Für jeden, der den Tennisplatz rechtmäßig betritt, gilt automatisch die Platzordnung. Diese befindet sich im Tennishäuschen an der Pinnwand, an der Tür zum Tennisplatz, an der Seitenwand des Geräteschuppens auf dem Tennisplatz. In digitaler Version steht sie auf der Website zum Download bereit. Ein Verstoß gegen die Platzordnung stellt einen Verstoß gegen die Hausordnung dar.
11. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann durch einen Beschluss des Vorstandes zur sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft oder zur Forderung einer Aufwandsentschädigung des Verursachers führen.